

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Kathrin Vogler,  
Dr. André Hahn, Cornelia Möhring und der Gruppe Die Linke  
– Drucksache 20/13173 –**

### **Kriegsdienstverweigerung in Deutschland in den Jahren 2023 und 2024**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

„Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“ So heißt es in Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes. Im „Gesetz über die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen“ (Kriegsdienstverweigerungsgesetz (KDVG)) sind die Modalitäten für die Verweigerung des Kriegsdienstes und die Folgen eines entsprechenden Antrags dargelegt.

Würde in Deutschland ein Spannungs- oder Verteidigungsfall ausgerufen, könnte es nach Ansicht der Fragestellenden zu einer Teilmobilmachung oder einer Generalmobilmachung kommen. Eine solche ginge weit über die Wehrpflicht, die im Jahr 2011 ausgesetzt, aber nicht abgeschafft wurde und die im Spannungs- oder Verteidigungsfall automatisch wieder in Kraft träte, hinaus. Befände sich Deutschland im Krieg, könnten alle Männer ab 18 Jahren eingezogen werden, die ihr 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei einer voll umfassenden Mobilmachung würden im Kriegsfall auch alle Reservistinnen und Reservisten eingezogen. Ausnahmen etwa aus gesundheitlichen Gründen würden im Einzelfall betrachtet. Kriegsdienstverweigerer können im Rahmen des Zivildienstgesetzes (ZDG) eingezogen werden.

Im Jahr 2023 war die Anzahl der Kriegsdienstverweigerer mit 503 weiterhin mehr als doppelt so hoch als im Jahr 2021 – dem letzten Jahr vor dem Beginn des Ukrainekriegs. Die Fragestellenden möchten mit dieser Kleinen Anfrage detailliertere Informationen zum Thema „Kriegsdienstverweigerung in Deutschland“ für das Jahr 2023 sowie zu den entsprechenden Verfahren erlangen.

1. Wie viele Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerung wurden im Jahr 2023 gestellt (bitte nach

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1 609 Anträge auf Kriegsdienstverweigerung gestellt.

Im Einzelnen:

- a) Ungediente,

835 Anträge durch Ungediente;

- b) Soldatinnen und Soldaten (noch einmal aufgeschlüsselt nach Freiwillig Wehrdienstleistenden bis 23 Monate, Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten Z 2 bis Z 12 sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten),

178 Anträge durch Soldatinnen und Soldaten, davon:

- drei Anträge durch freiwillig Wehrdienstleistende bis 23 Monate
- 166 Anträge durch Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit
- neun Anträge durch Berufssoldatinnen und Berufssoldaten;

- c) Reservistinnen und Reservisten  
aufschlüsseln)?

596 Anträge durch Reservistinnen und Reservisten.

2. Wie viele Anträge auf Kriegsdienstverweigerung wurden im Jahr 2023 von den Karrierecentern der Bundeswehr an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben weitergeleitet (bitte nach
- a) Ungediente,
  - b) Soldatinnen und Soldaten (noch einmal aufgeschlüsselt nach Freiwillig Wehrdienstleistenden bis 23 Monate, Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten Z 2 bis Z 12 sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten),
  - c) Reservistinnen und Reservisten  
aufschlüsseln)?

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) erfasst die jährlichen Eingänge bei den Karrierecentern der Bundeswehr (KarrCBw). Im Jahr 2023 wurden 1 609 KDV-Anträge bearbeitet.

Grundsätzlich werden alle eingehenden KDV-Anträge von den KarrCBw an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) weitergeleitet. Ausgenommen davon sind Verfahren, in denen bei der Musterungsuntersuchung der Antragstellenden die Untauglichkeit für den Wehrdienst festgestellt wird und der KDV-Antrag dann noch vor der Weitergabe an das BAFzA zurückgenommen wird. Die Anzahl dieser Fälle wird seitens des BAPersBw nicht erfasst.

3. Wie viele Anträge auf Kriegsdienstverweigerung (KDV-Anträge) wurden im Jahr 2023 vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben anerkannt, und wie viele Anträge auf Kriegsdienstverweigerung wurden im Jahr 2023 vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben abgelehnt?

Im Jahr 2023 wurden 844 Anträge auf Kriegsdienstverweigerung anerkannt und 126 Anträge abgelehnt.

4. Wie viele KDV-Anträge im Jahr 2023 wegen Unvollständigkeit oder Unzulässigkeit abgelehnt (bitte separat Unvollständigkeit und Unzulässigkeit auflisten)?

Eine Differenzierung der Ablehnungen nach Unvollständigkeit oder Unzulässigkeit erfolgt erst seit Januar 2024. Für das Jahr 2023 können somit keine Fallzahlen benannt werden.

5. Wie viele Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerung wurden bislang im Jahr 2024 gestellt (bitte nach

Bis zum 31. August 2024 wurden im Jahr 2024 bislang insgesamt 2 053 Anträge auf Kriegsdienstverweigerung gestellt.

Im Einzelnen:

- a) Ungediente,

1 268 Anträge durch Ungediente;

- b) Soldatinnen und Soldaten (noch einmal aufgeschlüsselt nach Freiwillig Wehrdienstleistenden bis 23 Monate, Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten Z 2 bis Z 12 sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten),

92 Anträge durch Soldatinnen und Soldaten, davon:

- keine Anträge durch freiwillig Wehrdienstleistende bis 23 Monate
- 88 Anträge durch Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit
- vier Anträge durch Berufssoldatinnen und Berufssoldaten;

- c) Reservistinnen und Reservisten  
aufschlüsseln)?

693 Anträge durch Reservistinnen und Reservisten.

6. Wie viele Anträge auf Kriegsdienstverweigerung wurden bislang im Jahr 2024 von den Karrierecentern der Bundeswehr an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben weitergeleitet (bitte nach

- a) Ungediente,
- b) Soldatinnen und Soldaten (noch einmal aufgeschlüsselt nach Freiwillig Wehrdienstleistenden bis 23 Monate, Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten Z 2 bis Z 12 sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten),
- c) Reservistinnen und Reservisten  
aufschlüsseln)?

Das BAPersBw erfasst die jährlichen Eingänge bei den KarrCBw. Bis zum 31. August 2024 wurden im Jahr 2024 bislang 2 053 KDV-Anträge bearbeitet.

Grundsätzlich werden alle eingehenden KDV-Anträge von den KarrCBw an das BAFzA weitergeleitet. Ausgenommen davon sind Verfahren, in denen bei der Musterungsuntersuchung der Antragstellenden die Untauglichkeit für den Wehrdienst festgestellt wird und der KDV-Antrag dann noch vor der Weitergabe an das BAFzA zurückgenommen wird. Die Anzahl dieser Fälle wird seitens des BAPersBw nicht erfasst.

7. Wie viele Anträge auf Kriegsdienstverweigerung (KDV-Anträge) wurden bislang im Jahr 2024 vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben anerkannt, und wie viele Anträge auf Kriegsdienstverweigerung wurden im Jahr 2023 vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben abgelehnt?

Bis zum 30. September 2024 wurden 1 035 Anträge auf Kriegsdienstverweigerung anerkannt und 236 Anträge abgelehnt.

8. Wie viele KDV-Anträge wurden bislang 2024 mit der Begründung, sie seien unvollständig, abgelehnt?

Die statistische Erfassung der Daten wurde ab Januar 2024 um das Merkmal „unvollständig“ erweitert.

Bis zum 30. September 2024 wurden 55 Anträge wegen Unvollständigkeit abgelehnt.

9. Wie viele KDV-Anträge wurden bislang 2024 als unzulässig abgewiesen?
- Wie viele davon wurden abgewiesen, weil die Antragstellerin oder der Antragsteller keine Tauglichkeitsprüfung hatte?
  - Wie viele davon wurden abgewiesen, weil der Antragsteller die Altersgrenze für Wehrpflichtige überschritten hatte?
  - Wie viele wurden abgewiesen wegen Formfehlern im Antragsschreiben?

Die Fragen 9 bis 9c werden gemeinsam beantwortet.

Bis zum 30. September 2024 wurden insgesamt 139 Anträge auf Kriegsdienstverweigerung wegen Unzulässigkeit abgelehnt. Eine Differenzierung nach den in den Fragen 9a bis 9c genannten Gründen erfolgt nicht.

10. Wie viele Planstellen gibt es im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für die Bearbeitung von KDV-Anträgen, und wie viele davon sind besetzt?

Die Besetzung der Planstellen können der folgenden Tabelle (Stand: 1. Oktober 2024) entnommen werden.

<b>Planstellen</b>	<b>Besetzung</b>
1,1 höherer Dienst	1,1 höherer Dienst
6,0 gehobener Dienst	5,0 gehobener Dienst
1,0 mittlerer Dienst	1,0 mittlerer Dienst